

Im WT veröffentlicht am 17.04.1984

Betr.: Bebauungsplan „Langhecker Weg“ im OT Münster;
hier: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13
BBauG (Änderung der Vollgeschoßzahl)

Der vom Regierungspräsidenten in Darmstadt mit Verfügung vom 25. Juni 1980 genehmigte Bebauungsplan „Langhecker Weg“ im Ortsteil Münster läßt eine 3-geschossige Bebauung zu.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Ts.) hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 1983 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Langhecker Weg“ im Ortsteil Münster gemäß § 13 BBauG beschlossen.

Der vorhandene Bebauungsplan wird dahingehend geändert, daß nunmehr eine Herabstufung der zulässigen Geschoßzahl von III auf II Geschosse als Höchstgrenze festgelegt wurde.

Betroffen von dieser Änderung sind die Flurstücke 54/1, 54/2, 103/2 und 103/3 in der Flur 3.

6251 Selters (Taunus), den 2. April 1984
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
gez.: Wältermann, Bürgermeister